



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Newsletter des WJV

**Ausgabe 2/2011,
08. Februar 2011**

Newsletter



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Abgabe der Stärkemeldungen 2011

Die Stärkemeldungen mussten bis 31.01.2011 abgegeben werden. Heute werden die ersten Mahnungen versendet.

WDK-Frühjahrslehrgang 2011

Unter dem neuen Vorstand veranstaltet das WDK vom 09./10.04.2011 im Dojo des JJC Friedrichshafen, Bodenseesporthalle einen Frühjahrslehrgang unter dem Motto: Judo ist nicht nur Wettkampfsport. Dieser Lehrgang ist für alle Judokas und Trainer gedacht, die keinen Wettkampfsport mehr betreiben, aber noch immer Lust am Judo haben. Die Ausschreibung finden Sie unter www.wjv.de.

Einladung zur Mitgliederversammlung (MV) des WJV

Ab sofort ist die Einladung zur Mitgliederversammlung des WJV online. Diese Versammlung findet am 22.05.2011 in 73207 Plochingen, Neckarstrasse 25, Gaststätte Waldhorn statt.

Anbei der Zeitplan: 09:30 Uhr Mandatsprüfung, 10:00 Uhr Beginn der MV, 10:05 Uhr Impuls-Referat „Projekt cool & clean“, ca. 15:00 Uhr Ende der MV

Erfolge

DEM in Ettlingen: 3. F. Majer; 3. R. Schneider

World Cup in Sofia: 2. H. Brück

Herzlichen Glückwunsch!

WJV-Ordnungen

-WJV-Verfahrensordnung wurde geändert: Änderungen sind auf der Seite 12 im Download-Bereich unter Service/Ordnungen aufgelistet

-WJV-Wettkampfordnung wurde überarbeitet: Änderungen sind auf der Seite 57 im Download-Bereich unter Service/Ordnungen, aufgelistet

-WJV-Geschäftsordnung wurde überarbeitet: Änderungen sind auf der Seite 29 im Download-Bereich unter Service/Ordnungen aufgelistet



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Mattenverkauf im Rahmen der DEM ü30 in 2011

Nach der DEM ü30 im April in Heilbronn werden die aufgelegten Matten abverkauft. Hier können wir Ihnen gemeinsam mit unserem Partner DAX-Sports folgendes Angebot offerieren:

Fabrikat: TATAMI eines namhaften Herstellers
Oberfläche: mit Vinyl kaschiert, in Reisstrohprägung
Größe: 1x1 m
Dicke: 4 cm
Farbe: blau und rot
Preis: 44,00€ inkl. MwSt./Matte > zu Ihrer Information: in diesem Jahr können Vereine für den Kauf von Judomatten wieder Zuschussanträge beim WLSB einreichen!

Die Matten müssen am 16.04.2011 ab ca. 19:00 Uhr in Heilbronn (Sporthalle an der Schanz) abgeholt werden.

Die Rechnungsstellung bzw. ein Kostenvoranschlag erfolgt direkt über unseren Lieferanten.

Insgesamt können ca. 600 m² Mattenfläche verkauft werden. Bei Interesse bitten wir Sie um Mitteilung (Name, Mail und Telefonnummer) unter dem Kennwort „DEM-Matten“.

Daraufhin wird sich unser Lieferant mit Ihnen in Verbindung setzen. Ausschlaggebend für den Verkauf ist der Eingangstermin Ihrer Anfrage.

Änderungswünsche (Mattengröße, Dicke, Farbe, Transport zum gewünschten Ort, etc.) können berücksichtigt werden.

Zahnschutz bei offiziellen DJB-Maßnahmen

Ein Zahnschutz (nicht Mundschutz) ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Wenn es jedoch zahnärztliche Gründe für das Tragen gibt (lockerer Zahn, etc.), dann ist ein Start mit einem zahnärztlichen Attest möglich, wenn dieses vor Beginn des Wettkampfes vorgelegt wird.

ü40-Tag in Göppingen

Am 19.03.2011 findet in Göppingen der diesjährige ü40-Tag statt. Die Ausschreibung sowie das Programm finden Sie unter www.wjv.de.



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Terminvorschau

12./13.02.	SEM u20	Steinheim
13.02.	NWEM/SWEM u12	Esslingen/Göppingen
19./20.02.	Judo als Lifetime-Sportart	Albstadt
20.02.	BWEM u15	Kirchberg
25./27.02.	Jiu-Jitsu Fun-Wochenende	Albstadt
25.02.	Bezirksversammlung 2	Urbach

Alle Termine und Ausschreibungen finden Sie unter www.wjv.de.

Check-Liste für eine wirksame Vorstandswahl

Die Änderungen der Vorstandszusammensetzung wird vom Registergericht eingetragen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Mitgliederversammlung muss ordnungsgemäß nach den Vorgaben der Satzung einberufen werden.
- Die konkrete Vorstandswahl muss ausdrücklich in der Tagesordnung angekündigt werden.
- Die Mitgliederversammlung muss beschlussfähig sein.
- Die Vorstandspositionen sind in einzelnen Wahlgängen getrennt zu wählen.
- Form der Abstimmung (Wahl) nach der Satzung muss beachtet werden.
- Der Gewählte muss die nach der Satzung erforderliche Mehrheit erhalten.
- Der Gewählte muss die Wahl annehmen.
- Das Amt beginnt mit der Annahme der Wahl, die spätere Eintragung in das Vereinsregister ist nicht maßgebend, aber erforderlich (§ 67 Abs. 1 BGB), da die Eintragung in diesem Fall nur konstitutiv ist.
- Der vollständige Ablauf der Mitgliederversammlung und der Wahlvorgänge müssen im Protokoll festgehalten werden. Dazu gehört auch das vollständige Wahlergebnis und die Annahmeerklärung.

Der Newsletter enthält teilweise Ausschnitte von Tageszeitungen, Verbandszeitschriften und anderen Publikationen. Die darin enthaltenen Zitate stellen in keiner Weise die Meinung des Württembergischen Judo-Verbands e.V. dar. Die Aufnahme kritischer Beiträge erfolgt zur Information.

Impressum:
Württembergischer Judo-Verband e.V.
Hermann-Hess-Straße 8
71332 Waiblingen
Tel.: 07151-51973
info@wjv.de, www.wjv.de